

Titel der Drucksache:

**E-Mobil Invest - Förderung der  
Elektromobilität in Erfurt**

Drucksache

**1 201/21**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2021 dem Stadtrat ein Konzept für die Zielhorizonte 2025 und 2030 zur Förderung der E-Mobilität in Erfurt vorzulegen. Ausgehend von den aktuellen Klimaschutzzielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen, insbesondere für den Sektor Mobilität, soll die Konzeption folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Ausgangssituation bezüglich des Bestands von öffentlich zugänglicher, halböffentlicher und privater (soweit bekannt) Ladeinfrastruktur sowie an batterieelektrischen und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen,
- Zielstellung bezüglich der Entwicklung an batterieelektrischen und Plug-In-Hybrid- und Wasserstoff-Fahrzeugen im Jahr 2025 und 2030 in Erfurt,
- Zielstellung bezüglich des Ausbaus der öffentlich zugänglichen, halböffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur, Grundlage hierfür soll die Ladeinfrastruktur-Strategie des Freistaats Thüringen aus dem Jahr 2020 sein,
- Zielstellungen für die Bestandsentwicklung von batterieelektrischen Pkw, leichten und schweren Nutzfahrzeugen im Bestand der Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen
- Berücksichtigung der Betriebskosten und Nachfolgekosten.

13.07.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja

Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Die E-Ladeinfrastruktur in Erfurt ist mangelhaft. Zur Förderung der Verkehrswende ist es erforderlich, dass nicht nur Privatpersonen auf den eigenen Grundstücken über Lademöglichkeiten verfügen.

Am 19.12.2020 ist die neue Förderrichtlinie E-Mobil Invest in Kraft getreten. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften eingebracht.

U.a. sollen danach Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise des Freistaates Thüringen einen Zuschuss für die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur erhalten. Des Weiteren erhalten die Gemeinden Unterstützung bei der Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen oder zur Umrüstung vorhandener Nutzfahrzeuge auf elektrischen Antrieb sowie für die Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien hierzu.

Das aktuelle Gesetz sieht verpflichtende Mindestziele für die öffentliche Auftragsvergabe bei der Beschaffung bestimmter Straßenfahrzeuge und Dienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber

vor. Danach müssen diese ab dem 02.08.2021 innerhalb von zwei Referenzzeiträumen von August 2021 bis Dezember 2025 und von Januar 2026 bis Dezember 2030 die vorgesehenen Mindestziele bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für die Beschaffung von Straßenfahrzeugen und Dienstleistungen einhalten. Hierbei ist insbesondere auf die Anschaffung von ÖPNV-Bussen mit „sauberen Antrieben“ einzugehen. Einige Ausnahmen hierzu gibt es lediglich bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen wie z.B. für die Feuerwehr oder den Katastrophenschutz.

Mit der Schaffung von entsprechenden Zielhorizonten für mehr E-Ladesäulen in Erfurt sowie der Umstellung der Fahrzeugflotten auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb kann ein wesentlicher Beitrag zur künftig besseren Ausschöpfung von E-Mobilität geleistet werden. Weiterhin fördern solche Maßnahmen das künftige Erreichen der Klima-, Lärm- und Luftreinhalteziele.